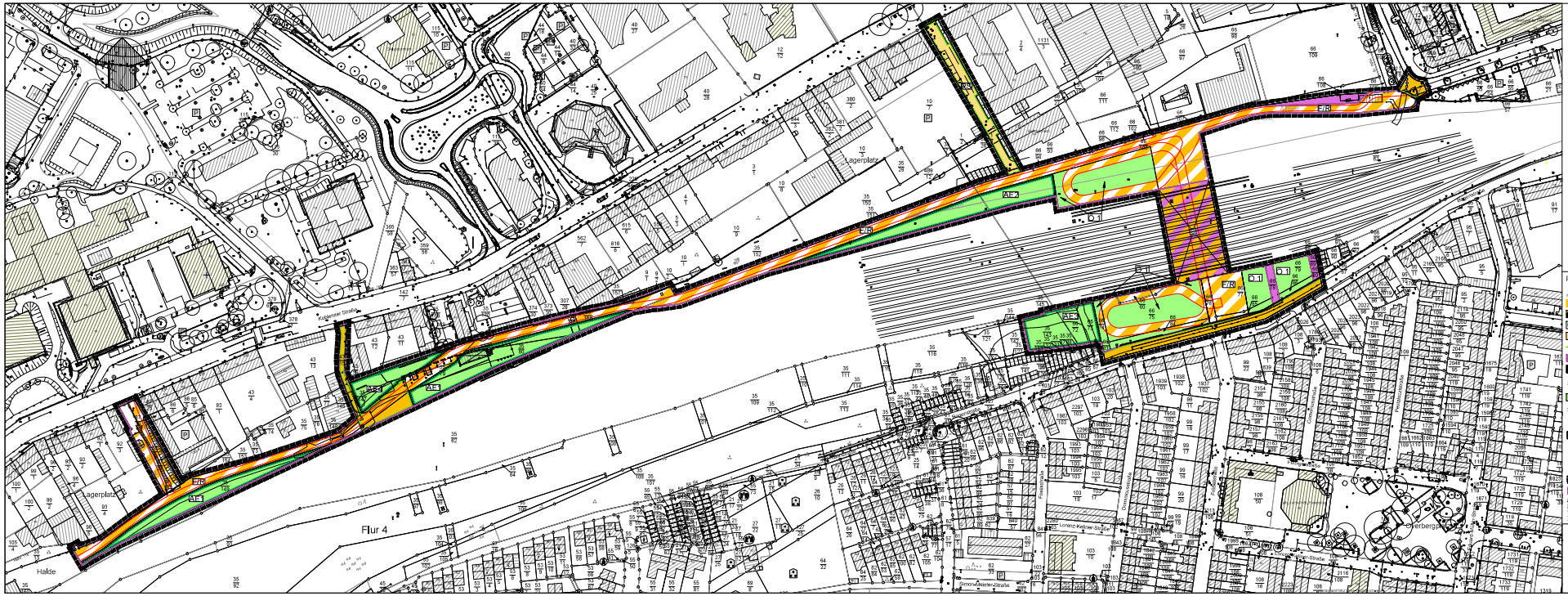

Planzeichenerklärung

Verkehrsflächen
(§5 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- FR/R Fuß- und Radweg öffentlich
- FR/P private Verkehrsflächen hier: Privatweg
- Straßenbegrenzungslinien
- Flächen für Stellplätze
- F/R Fuß- und Radwegbrücke

Grünflächen
(§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB; §9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB)

- öffentliche Grünflächen (z.B. G 1 gemäß textlicher Festsetzung)

Pflanzungen, Anpflanzungen, Bindungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.13 und Abs.4; §9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
- AE 1 Ausgleichsflächen (z.B. AE 1 gemäß textlicher Festsetzung)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§31 Abs.2 BauGB)
- Bebauungsfreie Flächen

Hinweise

Bestandsgrenze, Bestandsgebäude, Flurgrenze, Flur, Gebäude, Gebäudenummer, Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer, Grenze des Geltungsbereiches, Bestandsgebäude, Bestandsgebäude mit Hausnummer, Gebäude Neubau, Gebäude Abriss, Bestand Fuß-/Radweg, Bahn

AUSZUG VERMESSUNG GEOTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN

- unterirdisch Bestandsgebäude
- oberirdisch Bestandsgebäude
- Baum
- Kanalschacht
- Schachtabdeckungen Wasser
- Rohrleitungsmarkierung
- Schachtabdeckungen
- Kanalrohr
- Telegraphenmast
- Wasserschieber
- Straßenlaternen

Andere Leitungsarten (z.B. Gas, Öl, Fernwärme, Kabel, Telekommunikation, Strom, Leerrohr, Lichtwellenleiter) sind nicht dargestellt.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am 12.11.2020 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die Planunterlagen gingen in der Zeit vom/vom/vom gem. § 3 Abs. 2 der Planungsanzeige vom Amtsblatt Nr. 11 vom 15.03.2024 Seite 1 / 1 Nr. 1 der Amtlichen Bekanntmachungen

Dieses der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung

Amtsleiter

BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung beteiligt.

Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung

Amtsleiter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Stadtverwaltung hat mit Beschluss vom 18.06.2024 den Entwurf des Planes und dessen Begründung zur Auslegung bestimmt.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Beigeordnete

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 01.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung in der Zeit vom 18.08.2024 bis 20.09.2024 ausgelegen.
Die Ausgabe und Auslegung

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Beigeordnete

BEFASSUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am 14.12.2023 den Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.12.2023 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.12.2023 bis 20.01.2024 eingegangen.
Die Stellungnahmen der Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 18.12.2023 bis 20.01.2024 eingegangen.
Die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit vom 18.12.2023 bis 20.01.2024 eingegangen.
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürgerinnen und Bürger wurden vom Stadtrat am 14.06.2024 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Beigeordnete

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Bebauungsplan wurde nach Prüfung der eingegangenen Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.12.2023 bis 20.01.2024 erneut ausgelegt, und die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.12.2023 bis 20.01.2024 erneut beteiligt worden.
Die Ausgabe und Auslegung

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Beigeordnete

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.06.2024 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB nach der Auslegung unverändert beschlossen.
Die Begründung zum Plan hat der ortsüblichen Bekanntmachung zu § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB

Ausgefertigt:
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der vorstehende Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am _____ durch Ort der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrage

Verwaltungsgerichtsbarkeit

HINWEIS

Die in den Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen und Hinweise können bei der Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung, Koblenz, Rathaus, Zimmer 111 während der Dienststunden eingesehen werden.

Maßstab: 1 : 500 November 2024

Stadt Koblenz

Bebauungsplan Nr. 65a Süd
"Quartiersentwicklung Rasselstal/Güterhalle, Bahnhaltepunkt Verwaltungszentrum III, Teilbereich Süd – Bahnquerung und bahnbegleitender Fuß-/Radweg"

Das Plangebiet von Bebauungsplan Nr. 65a/Süd liegt im Stadtteil Koblenz-Stadtmitte.

Ausgefertigt
Koblenz, 11.11.2024
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrage

Dipl.-Ingenieurin
Christiane Schmitz-Rodt
Beigeordnete

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung
Abteilung Stadtplanung